

Das **Leitbild**, das der Vorstand der Stiftung Deutsche Sporthilfe in seiner 118. Sitzung vom 16. Juli 2002 verabschiedet hat, verpflichtet die geförderten Sportler, die Gesetze des Fairplay zu achten und die Werte des Sports zu verteidigen. Es ist – analog zu dem bereits bestehenden Doping-Passus – Bestandteil der Fördervereinbarung, die die Stiftung Deutsche Sporthilfe mit den von ihr geförderten Sportlern abschließt.

**Neue Verpflichtung für die Elite:
Einsatz auch für die Werte des Sports**

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe ist Tausenden von jungen Ausnahmesportlern partnerschaftlich verbunden. Ihre Leistungen, aber auch ihr Verhalten und ihre Einstellung als Wettkämpfer und Bürger werden künftig Bild und Reputation des Sports in der Gesellschaft beeinflussen. In ihrer Schlüsselstellung hat die Sporthilfe nicht nur eine soziale Funktion, sondern im Zusammenwirken mit den Meistersportlern der Zukunft auch Verpflichtung und Chance, die Integrität des Sports zu stärken und seine humanen Grundsätze zu bewahren.

1. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe sieht einen wesentlichen Sinn ihrer Tätigkeit darin, in einer leistungsorientierten Gesellschaft Eliten zu fördern und sportliche Höchstleistungen zu ermöglichen.
2. Die Deutsche Sporthilfe ist gleichzeitig davon überzeugt, dass – über die sportliche Karriere hinaus – Leistungssportler nur dann zu beständigen Persönlichkeiten reifen und zudem Leitbilder der Gesellschaft werden können, wenn sie in Training, Wettkampf und im Umgang mit anderen Menschen bewusst und konsequent die Ideale und Prinzipien des Sports zu achten und zu verteidigen lernen.
3. Die Deutsche Sporthilfe sieht den Sport auf allen Leistungsebenen als eine Lebensschule an, in der sich Toleranz, soziales Miteinander und Auseinandersetzung in Respekt vor den Regeln trainieren lässt
4. Die Deutsche Sporthilfe entnimmt diesen Überzeugungen Legitimation für ihre eigene Arbeit. Sie anerkennt die positive Ausstrahlung von Eliten auf die Gesellschaft, sieht aber auch in den sozialen und gemeinschaftsbildenden Eigenschaften des Sports eine wesentliche Rechtfertigung für das von ihr erbetene Engagement von Wirtschaft und Politik im Sport.
5. Die Deutsche Sporthilfe stellt sich deshalb gegen eine Entwicklung, die den Unterschied zwischen einem nach festen Regeln und den Prinzipien des Fairplay betriebenen Leistungssport und eines ausschließlich auf Gewinn ausgerichteten athletischen Showbusiness immer mehr verwischt.
6. Die Deutsche Sporthilfe weist in einer Zeit des Wertewandels die von ihr geförderten Athleten eindringlich darauf hin, dass sie auf ihrem von der Sporthilfe geförderten Weg zu Spitzenleistungen die ideellen Werte des Sports zu achten und zu verteidigen haben.
7. Die Deutsche Sporthilfe erwartet von jedem geförderten Athleten, dass er – unabhängig von legitimen finanziellen Entschädigungen – als Botschafter einer Idee auftritt, die ihre Stärke, ihre Existenzberechtigung, ihre Förderungswürdigkeit und ihre menschenverbindende Kraft nur aus ihren tatsächlich praktizierten Idealen schöpfen kann.
8. Die Annahme einer Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe bedeutet deswegen nicht nur materielle Unterstützung. Sie beinhaltet auch ausdrücklich die Verpflichtung, ein fairer Sportler zu sein, die Regeln zu achten, Kameradschaft und Solidarität zu üben, in Anstand zu verlieren, in Bescheidenheit zu gewinnen und der Versuchung zu widerstehen, den Gegner zu betrügen oder den Schiedsrichter zu täuschen.
9. In Mitverantwortung für den Schutz der ideellen Werte im Sport wird die Deutsche Sporthilfe alle mit ihr verbundenen Athleten auf dieses Leitbild verpflichten. Sie wird bei Verstößen eines Sportlers gegen diese Grundsätze diesen gemeinsam mit dem zuständigen Fachverband auf seine eingegangene Verpflichtung hinweisen, ihn anhören und ihn bei groben oder wiederholten Verstößen ganz oder teilweise von der Förderung ausschließen.